

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Kipp, Frederic öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 388/2022
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Integrationsrat	7	17.11.2022
Integrationsarbeit hier: Bericht des Integrationsbeauftragten		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt 05.05.03 Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

In den vergangenen Monaten gab es durch die steigenden Zahlen an Vertriebenen und Geflüchteten viele neue Herausforderungen im Bereich Integration. Vor allem in den ersten Monaten des Krieges in der Ukraine lag der Fokus ganz klar auf der Versorgung, Begleitung und Unterstützung der Geflüchteten.

Dennoch dürfen andere Themen der Integration nicht dauerhaft in den Hintergrund geraten und viele Faktoren werden durch den starken Zustrom noch weiter verstärkt.

So erlangen Themen wie Wohnungslosigkeit, Schule und Migration und Vernetzung noch mehr an Bedeutung.

Selbstverständlich sind die anstehenden Herausforderungen groß, allerdings sollten problematische Situationen wie diese immer als Anstoß und Chance gesehen werden, um dauerhaft neue funktionierende Lösungen zu etablieren.

Geflüchtete aus der Ukraine

Anfang März 2022 begann der Zustrom von Vertriebenen/Geflüchteten aus der Ukraine.

Durch die relative Nähe zu Deutschland ist auch eine Anreise mit dem Pkw nicht unmöglich.

Ukrainischen Staatsbürgern ist eine (Visa-) freie Einreise nach Deutschland bzw. in den Schengen-Raum möglich, grundsätzlich ist ein Aufenthalt von maximal 90 Tagen –ohne weitere Anschlussregelungen- erlaubt.

Deshalb war es zunächst möglich, dass der gewünschte Zielort ohne rechtliche Einschränkungen aufgesucht werden konnte und der aufenthalts-/asylbewerberechtliche Antrag dort gestellt werden konnte.

Zudem kamen die Geflüchteten in so großer Zahl nach Deutschland, dass später auch die Landeserstaufnahmestellen, welche eigentlich für die Registrierung und Verteilung der Personen zuständig sind, so sehr überlastet waren, dass vorübergehend diese Aufgaben an Kreis und Kommune abgegeben wurden.

Somit war es Aufgabe der Kommune nachzuhalten, welche vertriebenen Personen sich in Mettmann befinden. Zudem musste auch die Versorgung und Unterbringung gewährleistet werden.

Hier zeigte sich eine große Einsatzbereitschaft in der Verwaltung. Es wurde eine zusätzliche Registrierungsstelle für Vertriebene aus der Ukraine installiert. Dort wurden die Daten der jeweiligen Personen aufgenommen, die Anträge auf Aufenthalt ausgefüllt und zur Ausländerbehörde geschickt und die Frage der Unterbringung geklärt.

Danach wurde die Anmeldung im Bürgerbüro vorgenommen und im Anschluss konnten die Vertriebenen monetäre Leistungen im Sozialamt beantragen.

Durch die gute Zusammenarbeit und die hohe Einsatzbereitschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerte dies in vielen Fällen weniger als eine Stunde. So war es möglich zu verhindern, dass Vertriebene in Mettmann kurzzeitig obdach- und/oder mittellos sind.

Ohne die große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung wäre es kaum möglich gewesen für alle neuen Geflüchteten Unterkünfte zu finden. Viele Menschen in Mettmann haben sich freiwillig bereit erklärt, Menschen in Not bei sich auf zu nehmen und zu unterstützen. Auf diesem Wege wurde kurzfristig viel Wohnraum außerhalb der öffentlichen Wohnraumangebote generiert. Viele Menschen nahmen andere Personen in der eigenen Wohnung mit auf oder boten übergangsweise Wohnungen an.

Durch diese Hilfe konnten viele Menschen eine Unterkunft finden, ohne den Mettmanner Wohnungsmarkt unverhältnismäßig hoch zu belasten.

Mittlerweile wurden den ukrainischen Geflüchteten einige Möglichkeiten eröffnet, die die Integration und Selbstständigkeit erleichtern. Seit dem 01.06.2022 können die Vertriebenen/Geflüchteten Leistungen gem. des Sozialgesetzbuches II beziehen und somit auch selbstständig Wohnungen anmieten.

Es ist ihnen grundsätzlich gestattet Wohnraum in ganz NRW anzumieten.

Dies erleichtert für die Betroffenen vieles. Dennoch kam es kaum zu Wegzügen aus Mettmann. Auch ohne eigenen Wohnraum bleiben die Menschen gerne in unserer Stadt. Dies ist häufig bei Vertriebenen zu beobachten. Die Zahl derer, die sich nach einer Flucht erneut auf den Weg machen, um Lebensumstände zu verbessern, ist oftmals nicht sehr hoch. Zudem wollen viele Eltern ihre Kinder nicht wieder aus dem bestehenden Schulkontext reißen.

Die zuständigen Schulaufsichten, das Kreisintegrationszentrum, die Schulleitungen in Mettmann und viele ehrenamtliche Tätige haben viel Arbeit und Engagement investiert, um den Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine einen Start in einer Schule in Mettmann zu ermöglichen.

Geflüchtete aus anderen Ländern

Dies ist ein relativ kontroverser Punkt, da unser Land mit der geographisch nahen Fluchtbewegung aus der Ukraine an vielen Stellen neue Wege gehen musste. Allerdings sorgen die für Ukrainer positiven Ausnahmen von Bund und Land an anderer Stelle für Irritationen.

Die typische Prozedur bei der Durchführung eines Asylverfahrens besteht darin, dass die asylsuchende Person den (ausländerrechtlich) erforderlichen Antrag stellen muss und vorerst in einer „zentralen Erstaufnahmestelle“ untergebracht wird.

Danach kommt es durch die zuständige Landesbehörde zur Zuweisung in eine Kommune in NRW, woraufhin häufig die asylsuchende Person bis zu drei Jahre nach positivem Entscheid des Asylverfahrens eine Wohnsitzauflage für die jeweilige Kommune erfährt.

Daher können viele Geflüchtete in Mettmann zwar eine eigenständige Wohnung anmieten, sind aber gezwungen eine Wohnung ausschließlich in Mettmann zu finden.

Trotz der hohen Anzahl an Geflüchteten, die in kürzester Zeit kamen, sind die Regelungen für alle nachvollziehbar, gleichwohl sorgen die unterschiedlichen Regelungsinhalte der rechtlich differenzierenden Aufenthaltserlaubnisse teilweise für Unverständnis.

Wohnsituation, Städtische Unterkünfte und Wohnungssuche

Auf Grund der Flüchtlingssituation verstärkt sich das Problem des hohen Bedarfs an günstigem Wohnraum in Mettmann. Ca. 50 % der in städtischem Wohnraum (städtischen Gemeinschaftsunterkünften) untergebrachten Personen beziehen Leistungen vom Jobcenter oder sind sogar Selbstzahler.

Die Unterbringung dieser Personengruppe in den Gemeinschaftsunterkünften wäre bei ausreichenden Wohnraumangeboten in Mettmann nicht erforderlich.

Angesichts der steigenden Zuweisungszahlen wird sich der Bedarf an Wohnplätzen in städtischen Unterkünften steigern. Momentan ist es vor allem für Familien mit vielen Kindern kaum möglich eigene Wohnungen zu finden. Große zugewiesene Flüchtlingsfamilien werden voraussichtlich für längere Zeit in den Gemeinschaftsunterkünften bleiben und nur außerhalb der Kommune Wohnraum finden können.

Die städtischen Unterkünfte werden somit immer mehr von einer –angedacht- zeitweisen „Temporär“-Unterbringung zum dauerhaften Wohnsitz.

Migration und Schule

Die Schule ist ein Ort, an dem verschiedene Persönlichkeiten und Kulturen aufeinander treffen, und auch lernen müssen, miteinander zu lernen und zu arbeiten.

Somit ist die Schule nicht nur ein Ort, der theoretisches Wissen vermittelt, sondern auch die soziale Kompetenz und das Kulturverständnis der Schüler maßgeblich beeinflusst. Gerade für Schülerinnen und Schüler, die mit der heimischen Kultur nicht vertraut sind, bietet die Schule eine wichtige Möglichkeit der Integration.

Auf Grund der steigenden Anzahl an neuen Schülerinnen und Schüler stehen die Schulen vor gleich mehreren großen Herausforderungen. In kurzer Zeit kommen viele neue Schülerinnen und Schüler an die Schulen, wodurch die Klassengrößen ansteigen können. Vor allem werden bei Zuweisungen von Geflüchteten durch das Land NRW keinerlei Kriterien, wie Betreuung und Beschulungsangebote berücksichtigt. So kann es beispielsweise dazu kommen, dass ein Großteil der kommenden Zuweisungen aus Kindern einer Jahrgangsstufe besteht. Dies würde dazu führen, dass diese Jahrgangsstufe in der Schule weit mehr als 30 Schüler pro Klasse fassen müsste.

Zudem sprechen neu zugewiesene Schülerinnen und Schüler in den seltensten Fällen Deutsch. Oftmals ist eine Alphabetisierung notwendig, da andere Kulturen oft andere Buchstaben nutzen. Dies macht es den Schülern kaum möglich dem Regelunterricht zu folgen. Um die Situation der Schüler zu verbessern, gibt es einen speziellen Unterricht für Schüler, die „Deutsch als Zweitsprache“ (DAZ) lernen. Momentan sind die DAZ - Gruppen zum größten Teil mit Schülern aus der Ukraine besetzt. Neue Zuweisungen zeigen jedoch, dass der anhaltende Zustrom an neuen Schülern, mit geringen Deutschkenntnissen aus vielen verschiedenen Ländern kommt. Wichtig ist bei diesen Herausforderungen, die bestehende Schülerschaft nicht aus den Augen zu lassen und sicher zu stellen, dass Angebote wie Individuelle Lernangebote und Schulsozialarbeit nicht ein alleiniges Angebot zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik wird.

Netzwerk Integration

Im Netzwerk Integration –die inhaltliche „Schwerpunkt-Arbeitsgruppe“ des Integrationsrates- wurde sich mit zwei Themenschwerpunkten näher auseinandergesetzt.

Zum einen steht das Thema „Migration im Alter“ auf der Agenda. Dazu wurde Kontakt mit dem Runden Tisch für Seniorenfragen aufgenommen, um dort die Bedarfe und Erfahrungen abzufragen.

Ziel soll sein, ältere Menschen mit Migrationshintergrund einfacher an bestehenden Angeboten teilhaben zu lassen, Beratungen für die Zielgruppe attraktiver zu machen und Kultursensibilität in der Pflege zu stärken. Hier wird versucht, stärker die Funktion als vernetzendes Glied von bestehenden Angeboten und Gruppen zu etablieren.

Zweites großes Thema wird *Migration und Schule* sein. Auch hier werden die handelnden Akteure als ein Bindeglied verschiedener Personengruppen fungieren und möchten vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit relevante Thematiken den Mettmanner Bürgerinnen und Bürgern näher bringen.

Gez. Sucic